

50 Jahre

(1918 - 1968)

König Ludwig III.

und

Königin Marie Therese

Goldene Hochzeitstiftung

in

Fürth (Bay.)

(Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen)

Festschrift
zum
50jährigen Gründungsjubiläum
der
**„König Ludwig III. und Königin Marie Therese
Goldene Hochzeitstiftung“**

Fürth, 24. Juni 1968



Durch die hochherzige Stiftung des königl. Hofrates L. A. Nathan, Ehrenbürger unserer Stadt, kam es am 11. 2. 1918 zur Errichtung der „König Ludwig III. und Königin Marie Theresie Goldene Hochzeitstiftung“.

Mit Entschließung des königl. Staatsministeriums des Innern vom 24. 6. 1918 wurde die Stiftung genehmigt. Sie wird in diesen Tagen 50 Jahre alt.

In schweren Notzeiten entstanden und von sozialen Gesichtspunkten geleitet, hat sie sich in der Vergangenheit bemüht, den Willen des Stifter zu erfüllen und die Förderung der Volksgesundheit, des Familiensinnes und des Kinderreichtums durch Beschaffung von entsprechenden Wohnungen für kinderreiche Familien zu erreichen.

Ein Bestand von mehr als 600 Wohnungen, von denen mehr als 450 nach dem 2. Weltkrieg errichtet wurden, zeugt von diesem Bestreben.

Seit ihrer Errichtung ist die Stiftung nur wenig in Erscheinung getreten. Art und Umfang ihres Wirkens sind deshalb weithin unbekannt.

Einer breiten Öffentlichkeit von ihrer Arbeit Kenntnis zu geben, ist deshalb Sinn dieser Jubiläumsschrift. Sie soll darüberhinaus dazu dienen, die Erinnerung an den Stifter wach zu halten und ihm sowie allen, welche in den vergangenen 50 Jahren an den Zielen der Stiftung mitgearbeitet haben, herzlich zu danken.

Möge es auch weiterhin möglich sein, die hohen Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen.

Fürth, im Juni 1968


Oberbürgermeister

Errichtung der Stiftung

Der Ehrenbürger der Stadt, Herr Kgl. Geheimer Hofrat

Louis Alfred Nathan

hatte bereits am 28. 1. 1918 in Bad Reichenhall dem seinerzeitigen Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Dr. Wild, mündlich erklärt, daß er anlässlich der Goldenen Hochzeitsfeier des Königspaares aus warmer Verehrung für das Königshaus eine öffentliche gemeinnützige Stiftung im Betrag von 150.000,— Mark errichten wolle, welche den Namen

„König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“

erhalten solle.

Zweck der Stiftung:

„Die Beschaffung von Wohnungen für kinderreiche Familien, insbesondere von Kriegsteilnehmern und die Beschaffung von Hausrat für kriegsgetraute Ehepaare unter Heranziehung des in Fürth ansässigen Gewerbes.“

Über die Sitzung des Stadtmagistrates hierüber vom 7. 2. 1918 ist protokolliert: „Die Errichtung der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ dient zur erfreulichen Kenntnis des Magistrats.

Dem edlen Stifter wurde vom Vorsitzenden wegen des neuerlichen Beweises seines sozialen Fühlens, seiner vaterländischen Gesinnung und seiner warmen Verehrung für das Königshaus der Dank und die Anerkennung des Magistrats ausgesprochen.

Zum Zeichen hiefür erhoben sich die Mitglieder des Magistrats von den Sitzen.“

Innigsten Dank und wärmste Anerkennung ließ das Schreiben des Stadtoberhauptes vom 7. 2. 1918 an den hochherzigen Stifter erkennen.

Bereits am 11. 2. 1918 wurde vom Stifter die Stiftungsurkunde errichtet (in Abdruck folgend), die der Magistrat in seiner Sitzung am 4. 4. 1918 akzeptierte und einstimmig die Bereitwilligkeit zur Übernahme der aus der Stiftung erwachsenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erklärte.

Mit Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 24. 6. 1918 Nr. 3631/55 (ebenfalls in Abdruck folgend) wurde die Stiftung genehmigt.

Stiftungsurkunde

I.

Rgl. Geheimer Hofrat Alfred Nathan, Ehrenbürger der Stadt Fürth, errichtet anlässlich der Goldenen Hochzeitsfeier des Königspaares aus warmer Verehrung für das Königshaus mit einem Kapital von

150.000 M

— mit Worten: Einhundertfünfzigtausend Mark —

in 3 1/2 %igen Wertpapieren, eingetragen als 3 1/2 %ige Buchschuld des preussischen Staates, Konto V 5 769 mit nächstfälligen Zinsen vom 1. Juli 1918 über 140.000 M und nächstfälligen Zinsen vom 1. April 1918 über 10.000 M durch Bestimmung dieser Buchschuld als Grundstock der Stiftung eine gemeinnützige örtliche Wohnungsfürsorge-stiftung mit dem Sitz in Fürth.

Die Stiftung erhält den Namen

„König Ludwig III. und Königin Marie Theresie Goldene Hochzeitstiftung“
und ist vom Stadtmagistrat zu verwalten.

II.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Volksgesundheit, des Familiensinnes und des Kinderreichtums durch Beschaffung von entsprechenden Wohnungen für kinderreiche Familien, insbesondere von Teilnehmern am Weltkriege 1914/18, und die Beschaffung von Hausrat für kriegsgetraute Ehepaare unter Heranziehung des in Fürth ansässigen Gewerbes.

III.

Zur Erfüllung des Zweckes soll das Stiftungskapital bis zum Betrage von 100.000 M zum Grunderwerb und zur Erbauung von Einfamilienhäusern Verwendung finden, bis zu 40.000 M dürfen für Beschaffung von Hausrat in Anspruch genommen werden und 10.000 M sind für die Deckung der Unterhaltungskosten der Häuser zu verwenden. Bei eintretenden Kursverlusten sind die beiden erstgenannten Beträge verhältnismäßig zu kürzen.

IV.

1. Die Vorbereitung zur Durchführung der Stiftung — was die Erbauung von Einfamilienhäusern anlangt — insbesondere die Fertigung geeigneter Entwürfe und die Bauaufsicht soll durch das Stadtbauamt erfolgen.

Die Entscheidung sowie die Vergabung der Arbeiten hat durch den Stiftungsausschuß zu geschehen, der auch den Zeitpunkt und die Art der Durchführung sowie die sonstigen Einzelheiten zu bestimmen hat.

2. Die in den Genuß einer Stiftungswohnung kommenden Familien haben je nach ihren Einkommens- und Würdigkeitsverhältnissen eine vom Stiftungsausschuß festzusetzende geringe Mietentschädigung zu zahlen und darf völlige Mietzinsfreiheit nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt werden.

Der Stiftungsausschuß hat eine geeignete Kündigungsfrist festzusetzen und ist jederzeit berechtigt, die Kündigung zu beschließen.

3. Die eingehenden Mietentschädigungen sind entweder für den Unterhalt der Stiftungshäuser zu verwenden oder behufs weiterer stiftungsmäßiger Verwendung zum Stiftungsvermögen anzusammeln.

4. Stiftungsberechtigt sind nur Familien mit 4 oder mehr Kindern, deren Ernährer mindestens 1 Jahr in Fürth wohnt oder bei seinem Ableben gewohnt hat.

Vorzugsweise sollen kinderreiche Familien von Kriegsteilnehmern am Weltkriege 1914/18 berücksichtigt werden.

5. Zum Andenken an meinen teuren, unvergeßlichen Verwandten, den stud. jur. Unteroffizier und Offiziersaspiranten im 3. Bayerischen Reserve-Fuß-Art.-Reg. Franz Gunzenhäuser aus Nürnberg, soll das räumlich größte Stiftungshaus „Franz Gunzenhäuser-Haus“ benannt und im Innern mit einem Bronze-Relief des jungen Helden geschmückt werden.

Außen am Hause soll eine Marmortafel mit folgender Inschrift angebracht werden:

„Zum ehrenden Andenken an den stud. jur. Unteroffizier und Offiziersaspiranten Franz Gunzenhäuser aus Nürnberg, geboren am 17. Oktober 1897, gestorben 31. Januar 1918 im Lazarett zu Münster in Westfalen an den Folgen einer schweren Verwundung“.

Dieses „Franz Gunzenhäuser-Haus“ soll die kinderreichste Familie unter den übrigen in Ziffer 2, 3 und 4 festgesetzten Bedingungen erhalten.

V.

1. Die Vorbereitung zur Durchführung der Stiftung — was die Beschaffung von Hausrat für kriegsgetraute Ehepaare betrifft — soll durch die beim Stadtbauamt errichtete Geschäftsstelle der örtlichen Organisation für die Hausrathilfe geschehen. Ihr obliegt vor allem der Kauf und Verkauf der Hausratgegenstände im Rahmen der vom Stiftungsausschuß für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.

An die

K. Regierung von Mittelfranken

Kammer des Innern

Betreff: „König Ludwig III. und Königin Marie Theresie Goldene Hochzeitstiftung“
Zur Randvorlage vom 4. Mai 1918 Nr. 8456 I 1

Beilagen: Die Randvorlage

2 Abdrucke

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zur Entstehung der nachfolgenden Stiftung die königliche Genehmigung zu erteilen und allerhuldvollst zu gestatten, daß die Stiftung unter dem Ausdrucke Allerhöchsthochgefalliger Anerkennung der von dem Stifter bekundeten gemeinnützigen Opferwilligkeit und treuen Anhänglichkeit an das Herrscherhaus zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde:

„König Ludwig III. und Königin Marie Theresie Goldene Hochzeitstiftung“ mit dem Sitze in Fürth, errichtet von dem K. Geheimen Hofrat Alfred Nathan in Fürth durch Stiftungsurkunde vom 11. Februar 1918 mit einem Kapital von 150.000 M.

Zweck der Stiftung ist nach den näheren Bestimmungen der Stiftungsurkunde Förderung der Volksgesundheit, des Familiensinnes und des Kinderreichtums durch Beschaffung von entsprechenden Wohnungen für kinderreiche Familien, insbesondere von Teilnehmern am Weltkrieg 1914/18, und Beschaffung von Hausrat für kriegsgetraute Ehepaare unter Heranziehung des in Fürth ansässigen Gewerbes.

Die Stiftung ist in das Verzeichnis der zu beaufsichtigenden Stiftungen aufzunehmen.

J. U.

gez. v. Bölf

2. Die Entscheidung, ob und welcher Betrag des Verkaufspreises an kriegsgetraute Ehepaare im einzelnen Falle nachgelassen und auf Stiftungsmittel übernommen wird, hat der Stiftungsausschuß nach Prüfung der einschlägigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse und gutachtlicher Äußerung der Geschäftsstelle zu treffen.
3. Die Beschaffung der Hausratgegenstände für den Stiftungszweck hat, soweit als möglich, durch Fürther Gewerbetreibende zu erfolgen.
4. Die durch den Verkauf der Hausratgegenstände an kriegsgetraute Ehepaare eingehenden Beträge sind behufs weiterer Verwendung für den gleichen Stiftungszweck dem hiefür ausgesetzten Teilvermögen zuzuschlagen.
Im Falle fehlenden Bedürfnisses sind sie dem Teilvermögen für Beschaffung von Wohnungen zuzuführen.
5. Stiftungsberechtigt sind nur kriegsgetraute Ehepaare, die während des Krieges oder nachher in Fürth eine eigene Familienwohnung nehmen.

VI.

Die Ausrichtung der Stiftung hat, nach vorausgegangenem öffentlichen Ausschreiben bei der Vermietung der Stiftungshäuser, durch einen Stiftungsausschuß zu erfolgen. Dieser hat aus dem Oberbürgermeister der Stadt Fürth oder seinem gesetzlichen Stellvertreter als Vorsitzenden, dem juristischen und technischen Referenten des Magistrats für das Wohnungswesen, dem Magistratsreferenten für die gemeinnützige Hausratbeschaffung, 2 bürgerlichen Magistratsräten, 2 Gemeindebevollmächtigten und einem von dem Stifter zu bestimmenden Mitglied seiner Familie zu bestehen und entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Zur Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist die Anwesenheit von 5 Mitgliedern notwendig.

Nach dem Ableben des Stifters geht das Ernennungsrecht hinsichtlich der Familienmitglieder auf den Stadtmagistrat über.

VII.

Für die Verwaltung der Stiftung erhält die Stadtgemeinde Fürth eine jährliche Verwaltungsgebühr von 300 M.

Bad Reichenhall, den 11. Februar 1918.

Alfred Nathan
Geheimer Hofrat



Louis Alfred Nathan

Biographie

Louis Alfred Nathan wurde am 8. Dezember 1870 in Fürth geboren; er war der Sohn der Bankierseheleute Sigmund und Amalie Nathan. Im Hause Friedrichstraße 10 kam er zur Welt. Nach dem Besuch des Erlanger Gymnasiums studierte er in München Rechtswissenschaft (1888-93). Nach Referendarjahren in Fürth, Reichenhall und München ließ er sich 1897 in München als Rechtsanwalt nieder.

Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes übersiedelte er 1902 nach Bad Reichenhall; doch mußte er seine Praxis krankheitshalber bald aufgeben; er wohnte nun abwechselnd in Bad Reichenhall und Meran.

Seine große und warme Liebe galt der Stadt Fürth, der Geburtsstätte seiner unvergeßlichen, heißgeliebten Eltern, der eigenen Geburtsstätte und der Wiege seines Geschlechtes.

Seiner großen menschen- und besonders kinderfreundlichen Gesinnung verdankt die Stadt Fürth auch ein Wöchnerinnen- und Säuglingsheim, wofür er bereits 1906 den Betrag von 300.000 Mark zur Begründung einer Stiftung zur Verfügung stellte, die den Namen seiner teuren Eltern erhielt. Darüberhinaus gab er reichlich Mittel u. a. für gemeinnützige und Fürsorgezwecke, für die Stadtverschönerung, sowie für die Wohnungsbeschaffung.

In ähnlich großzügiger Weise verfuhr Alfred Nathan auch in Bad Reichenhall.

Dankbarkeit und Verehrung bewogen das Gemeindegremium, Herrn Louis Alfred Nathan bereits im Jahre 1906 zum Ehrenbürger seiner Geburtsstadt zu ernennen. Als der Geheime Hofrat Alfred Nathan am 12. Oktober 1922 verstarb, hatte er rd. 3 Millionen Mark gestiftet.

Seine Wohltaten waren im übrigen nur zu ahnen, denn er liebte es zu schenken, ohne daß man den Wohltäter kannte. Er lebte aus dem Gemüt; sein soziales Gewissen gebot ihm mit seinem Reichtum den Bedürftigen zu helfen.

Seine Liebe galt den Menschen und seiner Heimat.

◀ Louis Alfred Nathan,
Büste von Johannes Götz im Taufraum des Nathanstiftes (Tannenstraße)

Entwicklung der Stiftung zum gemeinnützigen Wohnungsunternehmen

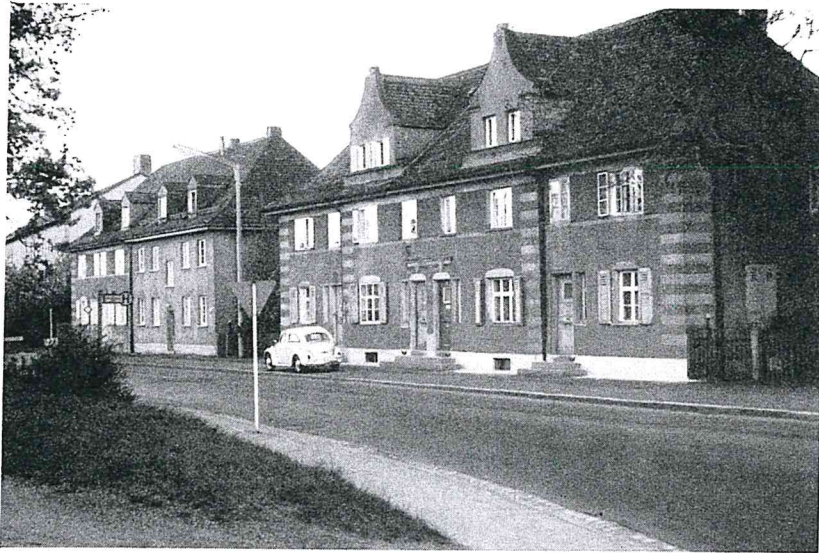
Einer möglichst raschen Erfüllung des Stiftungszweckes hat sich der Magistrat der Stadt Fürth mit besonderem Eifer gewidmet, nicht zuletzt auch deswegen, weil in dieser Zeit u. a. auch die akute Wohnungsnot, die Not der Bevölkerung im 4. Kriegsjahr schlechthin nach Hilfe und Besserung verlangten und der Stadt selbst durch die Lasten der letzten Jahre ausreichend Eigenmittel, dieser Not nachhaltig zu begegnen, fehlten.

So wurde bereits im Januar 1918 im Sinne des Stifters mit den Vorbereitungen begonnen und im Februar 1918 Auftrag zur Erstellung von Baulinienplänen, Entwürfen und Kostenvoranschlägen erteilt, damit die ersten 8 Wohnungen dieser Stiftung auf der Hard, in der jetzigen Stiftungsstraße, erstellt werden konnten. Es war dabei allerhand Schwierigkeiten zu begegnen, die sich hemmend dieser ersten Baumaßnahme entgegenstellten. So war zunächst bei der Baulinienziehung dem (damals schon geplanten) Großschiffahrtskanal Rechnung zu tragen. Die Baupreisverteuerungen, bedingt durch den 1. Weltkrieg und seine Folgen, brachten Schwierigkeiten bei der Finanzierung. Die erforderlichen Baumaterialien waren zum Teil nur durch Einschaltung des Demobilmachungskommissars zu erhalten und Bauholz mußte von der Regierungsförstkammer erbeten werden.

Preissteigerungen sowie zwangsläufige Bauverzögerungen bereiteten ganz erhebliche Sorgen, wie ein Rundschreiben des Stadtmagistrats vom 31. 10. 1919 an die beteiligten Bauunternehmer in etwa aufzeigt, wobei im Hinblick auf die drückende Wohnungsnot um verständnisvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Geschäftsleute und Meister und um Anspannung aller Kräfte mit Nachdruck gebeten wurde, um die Bauten der raschesten Vollendung zuzuführen.

Trotz aller Schwierigkeiten konnten dann im Februar 1920 die ersten 8 Wohnungen der Stiftung (2 Blocks in je 4 Häusergruppen) in der Stiftungsstraße an kinderreiche Familien vergeben werden.

(Einschließlich der 4 Häuser der Schwarzenberger'schen Kriegswohlfahrtsstiftung, die gemeinsam in dem Bauprogramm der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ erstellt wurden, konnten damals in den insgesamt 12 Wohnungen 118 Personen, darunter 94 Kinder, untergebracht werden).



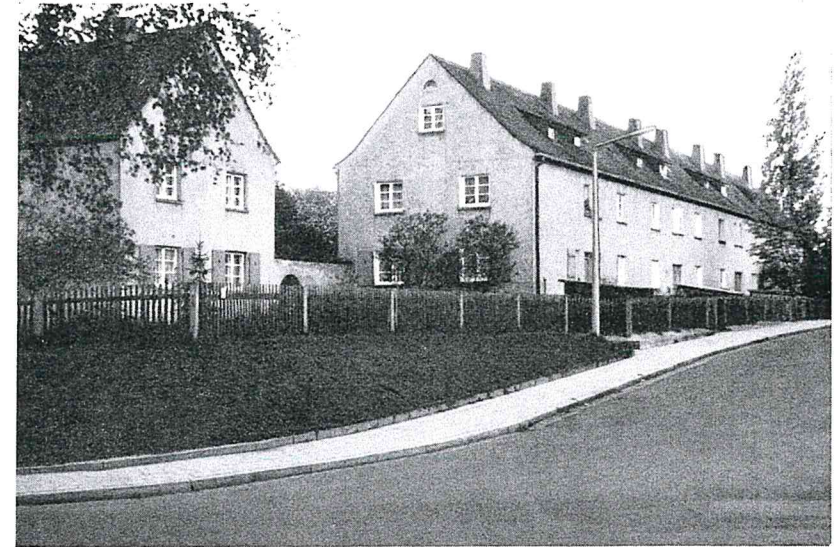
Stiftungsstraße 17-31

(Erbaut 1919 - 1920 im 2. Weltkrieg teilweise zerstört bzw. beschädigt und 1951 wieder aufgebaut)

Die Gesamtbaukosten der 8 Wohnungen der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ beliefen sich einschl. aller Nebenkosten und der Kosten des Grunderwerbs (30.933 q-Fuß à —,30 M) auf rd. 388.600 M; die Mieten für die Wohnungen mit rd. 80 qm Nutzfläche einschl. eines Gartens mit rd. 170 qm betragen 42.— M bis 50.— M.

Durch verschiedene Umstände bedingt konnte die bei der Fertigstellung in Aussicht genommene schlichte Gedenkfeier mit Besichtigung dieser Stiftungshäuser erst am 26. 9. 1920 durchgeführt werden. Zu dieser Feier war auch der Stifter und Ehrenbürger, Herr Louis Alfred Nathan, eingeladen. Bei der Besichtigung dieser ersten Häuser der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“, zu der auch die Bewohner besonders herzlich willkommen hießen und ihre Freude sowie ihren Dank durch Blumengebinde zum Ausdruck brachten, äußerten sich alle Gäste einhellig über die zweckmäßige Gestaltung, die praktischen Einrichtungen und die schöne Wohnlichkeit.

Bereits im Frühjahr 1921 wurde ein weiteres Bauprojekt auf der Hard, am jetzigen Sonnenhof mit 24 Wohnungen in Form von Doppel- und Reihenhäusern, ebenfalls



Sonnenhof — Teilansicht —

(Erbaut 1921 - 1922. im 2. Weltkrieg teilweise zerstört bzw. beschädigt und 1949 - 1950 wieder aufgebaut)

mit Gärten hinter den Anwesen, in Angriff genommen und im Oktober 1922 bezogen.

Bis zur Inflation war es dann doch noch möglich 12 Einfamilienhäuser in der Stiftungsstraße in 2 Baugruppen zu je 6 Häusern zu errichten.

Hier zeichneten sich schon allein bei der Baukostensumme die Auswirkungen der bevorstehenden Inflation ab. So gingen die Finanzierungsvorschläge vom 3. 5. 1922 zwar schon von einer Bausumme von 3 Millionen Mark aus, die letzte aktenmäßige Baukostenberechnung vom 24. Juli 1923 nannte aber bereits Gesamtausgaben von 34 Millionen Mark.

In welcher uneigennütziger Weise dabei die Stadt der Stiftung im Rahmen der Erfüllung des Stiftungszweckes zur Seite stand, mag u. a. daraus zu ersehen sein, daß noch am 13. 12. 1923 aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 28. 4. 1922 der Stiftung die erforderlichen Grundstücke zu einem Preise von —.35 M pro q-Fuß verkauft wurden.



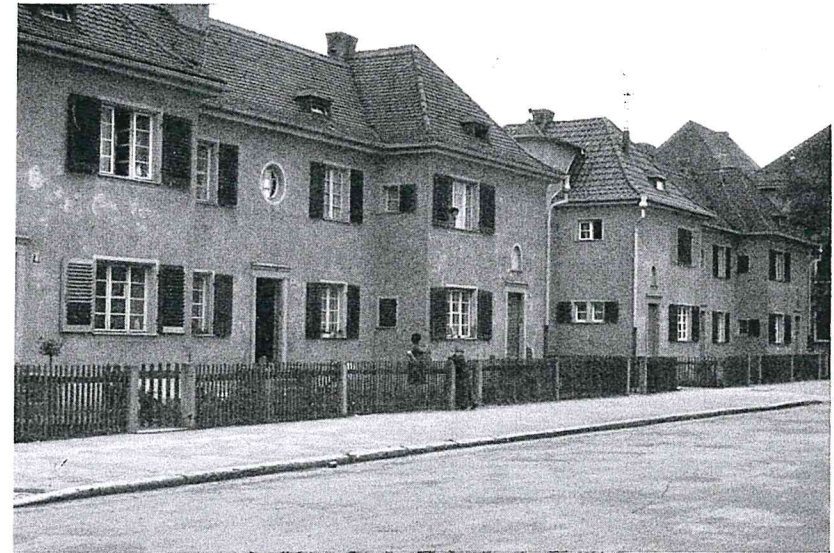
Stiftungsstraße 14-34

(Erbaut 1921 - 1923, im 2. Weltkrieg teilweise beschädigt und 1951 - 52 wieder aufgebaut)

Die Inflation hat die restlichen Geldmittel der Stiftung, die ihr noch aus Zustiftungen und Ablösungsbeträgen zufließen und zum großen Teil aus Kriegsanleihen bestanden, entwertet. Trotzdem wurde versucht, den Stiftungswohnungsbau in das vom Stadtrat am 19. 2. 1925 beschlossene Wohnungsbauprogramm einzuschließen. Das Baukapital mußte in Ermangelung von Eigenmitteln durch die seinerzeit üblichen Förderungsmittel des Landes und der Stadt sowie durch Kredite bei der Stadtparkasse zu möglichst tragbaren Bedingungen aufgebracht werden. So konnten im März 1926 wieder 16 Wohnungen für Kinderreiche an der Würzburger Straße (Haus-Nr. 69 bis 79) bezogen werden. Bis zum Jahresende konnten dort weitere 30 Wohnungen erstellt werden. Im Jahre 1928 wurden in der Neumannstraße 6 Einfamilienhäuser für Kriegsblinde und in der Feldstraße 4 Einfamilienhäuser für Schwerstkriegsbeschädigte erbaut.

Im Jahre 1928 konnten dann noch weitere 4 Einfamilienhäuser in der Pfeiferstraße 14-20 für kinderreiche Familien errichtet werden.

Trotz der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise in den Jahren 1930-1931 war es, allerdings ebenfalls nur mit staatlicher und gemeindlicher Förderung, möglich, noch



Neumannstraße Nr. 41—53 (Kriegsblinden-Häuser)

(erbaut 1927 - 28)

in der Pfeiferstr. 13—15 12 WE, Würzburger Str. 91—95 18 WE und am 31. 8. 1931 in der Pfeiferstr. 5—11 24 WE fertigzustellen.

Damit wurden seit Errichtung der Stiftung 78 Wohnhäuser mit 158 Wohnungen erstellt, wodurch der Wohnungsnot, insbesondere bei den kinderreichen Familien und den Finanzschwachen nachhaltig begegnet wurde.

Das war sicher eine recht stolze Bilanz für die Stiftung, wenn man sich vor Augen hält, welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren.

Es war aber auch nicht zuletzt der guten und verständnisvollen Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und dem Stiftungsausschuß zu verdanken, daß diese Wohnungen im Sinne des Stifters und zum Wohle der Stadt geschaffen werden konnten.

Leider kam dann ab 1931 der Wohnungsbau im Rahmen der Stiftung zum Erliegen.

War bis 1933 hierfür die allgemeine Wirtschaftskrise ein entscheidender Faktor, so waren für die Zeit ab 1933 bis zum Ende des 2. Weltkrieges dafür andere Gründe maßgebend, daß der Wohnungsbau im Rahmen der Stiftung stagnierte, obwohl, wie aus der Niederschrift einer Referentenbesprechung aus dem Jahre



Feldstraße, Wohnungen für Schwerstkriegsbeschädigte
(erbaut 1927-28)

1942 zu entnehmen ist, festgestellt wurde, daß die König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung seit Jahrzehnten segensreich für den Wohnungsbau gewirkt hat.

Der 2. Weltkrieg ging an den Stiftungsgebäuden und -wohnungen leider nicht spurlos vorüber. Sicher waren die Kriegsschäden, gemessen an den Wohnungsverlusten z. B. in unserer Nachbarstadt Nürnberg, Gott sei Dank gering, es waren aber doch 15 Häuser, also rd. 10 % der Gebäude, durch Kriegseinwirkungen völlig bzw. überwiegend zerstört worden. Darüberhinaus wurden noch 38 Gebäude mehr oder weniger stark durch Kriegseinwirkung beschädigt.

Es war daher ein besonderes Anliegen des neugewählten Stadtrats sowie des Stiftungsausschusses, diesen Zerstörungen und Schäden so rasch wie möglich zu begegnen. Materialknappheit und die sonstigen Begleiterscheinungen nach dem Zusammenbruch ließen zunächst aber nur zu, die beschädigten Wohnungen Zug um Zug und teilweise nur behelfsmäßig instandzusetzen.



Stiftungsstraße 14-34
Kriegsschäden 1943

Im Jahre 1950 bis Ende 1951 konnten aber dann doch alle zerstörten Stiftungshäuser Am Sonnenhof und in der Stiftungsstraße wieder errichtet werden, wobei sogar anstelle der verlorenen 15 Wohnungen nun 24 Wohnungen mit Gesamtbaukosten in Höhe von 307.000 DM erstellt wurden.

Zugleich konnten in der Johann-Schmidt-Str. 6-16 weitere 54 Wohnungen mit Gesamtbaukosten von 486.000 DM errichtet werden.

Die Nachkriegszeit mit allen ihren Wohnungsproblemen, von den Zerstörungen von Wohnraum schlechthin bis zum Flüchtlingsproblem im besonderen, zwangen die Stiftung sich auch weitgehend staatlicher Förderung für besondere Wohnungsbauprogramme z. B. Wiederaufbau, Lagerauflösung, SBZ-Programme zu bedienen.

Dabei wurde aber immer im Auge behalten, einmal im Sinne der sozialen Verpflichtungen der Stadt und zum anderen auch im Sinne der Stiftung, in den härtesten Fällen, den sozial Schwachen sowie den Kranken und Kinderreichen in erster Linie zu helfen. Es wurde auch grundsätzlich davon Abstand genommen, von den



Stiller Winkel 2-6

Mietern Baukostenzuschüsse oder sonstige Finanzierungsbeiträge zu verlangen und man blieb mit Erfolg bemüht, die Mieten so günstig wie irgend vertretbar zu gestalten. Maßvolle Grundstückspolitik, eine gediegene und wirtschaftliche Bauweise sowie eine rationelle Verwaltung waren diesen Bestrebungen kaum weniger förderlich als die Unterstützungen von Bund, Land, der Stadt und die Förderungen durch Dritte.

Die zu Beginn der 50er Jahre angelaufenen Wohnungsbauförderungsmaßnahmen schlechthin bewogen den Stiftungsausschuß am 21. 7. 1953 in Anbetracht der steuerlichen und sonstigen Vorteile, die ein nach dem Wohnungsgemeinnützigkeits-



Hardstraße 40-50

gesetz anerkanntes Wohnungsunternehmen genießt, zu begutachten, daß die „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ in ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen umgewandelt wird. Dieser Empfehlung schloß sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 30. 7. 1953 an.

Mit Entschliebung der Regierung von Mittelfranken vom 31. 12. 1953 Nr. IV/4 — 034 a 87 wurde die König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt.

Zugleich mußte aber eine neue Stiftungsverfassung ausgearbeitet werden, die den Vorschriften des WGG vom 29. 2. 1940 entsprach, aber auch dem Willen des Stifters gerecht blieb. Der Stiftungsausschuß hat am 17. 9. 1953 diese Satzung begutachtet und der Stadtrat am 24. 9. 1953 beschlossen.

Eine Genehmigung der neuen Verfassung durch die Aufsichtsbehörde der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ wurde aber im Hinblick auf die gesetzliche Neuregelung des bayerischen Stiftungsrechtes vorerst noch zurückgestellt und nach Durchführung gewisser formaler Änderungen am 30. 3. 1960 vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren mit geringen Auflagen,

denen der Stiftungsausschuß am 23. 9. 1960 und der Stadtrat am 30. 9. 1960 entsprach, genehmigt.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Stiftung als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen noch nach den Bestimmungen der Stiftungssatzung vom 11. 2. 1918 verwaltet.

Seit 1. 10. 1960 bestehen für die vom Stadtrat nach wie vor verwaltete Stiftung als neue Organe der Stiftungsausschuß (Aufsichtsorgan) und ein Geschäftsführer.

Der Stiftungsausschuß besteht demnach aus

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Fürth oder seinem gesetzlichen Stellvertreter als Vorsitzenden
- b) den Referenten des Stadtrats für das Grundstücks- und das Bauwesen
- c) 3 Stadträten, die durch den Stadtrat auf die Dauer von 3 Jahren gewählt werden
- d) einem von den Erben des Stifters zu bestimmenden Mitglied seiner Familie.

Die Mitglieder des Stiftungsausschusses sind ehrenamtlich tätig.

Der Geschäftsführer wird vom Stadtrat bestellt und abberufen. Als Geschäftsführer wurde seither der jeweilige Leiter der Stadtkämmerei bestellt.

Eine weitere Satzungsänderung, die lediglich die Vertretung der Mitglieder des Stiftungsausschusses behandelt, wurde am 12. 11. 1964 beschlossen und mit IME vom 11. 2. 1965 genehmigt.

Ergänzend zur neuen Stiftungsverfassung wurde eine Geschäftsordnung für den Stiftungsausschuß und eine Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer vom Stiftungsausschuß am 7. 2. 1962 beschlossen und vom Stadtrat am 22. 2. 1962 genehmigt.

Während es in den Jahren 1952-1955 noch möglich war, in unmittelbarer Nähe der bisherigen Stiftungswohnungen auf der Hard, z. B. in der Johann-Schmidt-Straße 74 WE, Stiftungsstraße 8 WE, Pfeiferstraße 56 WE, Hardstraße 41 WE, Würzburger Straße 20 WE und im Stillen Winkel zunächst 39 WE ihrer Bestimmung zu übergeben, mußte später auf etwas abseits liegende neue bzw. erweiterte Erschließungsgebiete ausgewichen werden.



Wohnhochhaus Billinganlage
(Bauträger KLSt)

Parallel zu diesen herkömmlichen Mietwohnungsbauten trat die Stiftung als Bauträger im Rahmen der vom Bundesministerium für den Wohnungsbau angeordneten Versuchs- und Vergleichsbauten im Rahmen des Wohnungseigentums für das Hochhausprojekt an der Billinganlage auf.

Unter den Architekten Wunschel und Freitag und der technischen Oberleitung des Stadtbauamtes entstanden hier 1954 50 Eigentumswohnungen und Räume für eine notwendige Zweigstelle der Stadtparkasse mit Gesamtbaukosten von rund 1 Million DM.

Das war das 1. Hochhaus dieser Art in Fürth und bildete in Bezug auf Standort und Architektur eine förderliche Bereicherung des Stadtbildes von Westen her. Sicher waren auch manche Erfahrungen, die hierbei gesammelt werden konnten, Ansporn für weitere Maßnahmen dieser Art.

Im Jahre 1954 wurde ferner in Ermangelung öffentlicher Mittel das bis jetzt einzige freifinanzierte Gebäude in der Schwabacher Str. 138 mit 14 Wohnungen errichtet, für die auch heute noch relativ günstige Mieten bestehen. In diesem Gebäude

konnten auch neben einem Ladengeschäft eine in diesem Stadtgebiet unbedingt notwendige Polizeiwache untergebracht werden.

Die Planung und Ausführung der Wohnungsbauten der Stiftung lag in all den Jahren in den Händen des städtischen Bauamtes. Ab 1954 mußten allerdings, nicht zuletzt wegen anderer städtischer Hochbaumaßnahmen, verstärkt private Architekten herangezogen werden, wenn auch das Baureferat nach wie vor die technische Oberleitung behielt und der Stiftung in den weiteren Jahren beratend zur Seite stand.

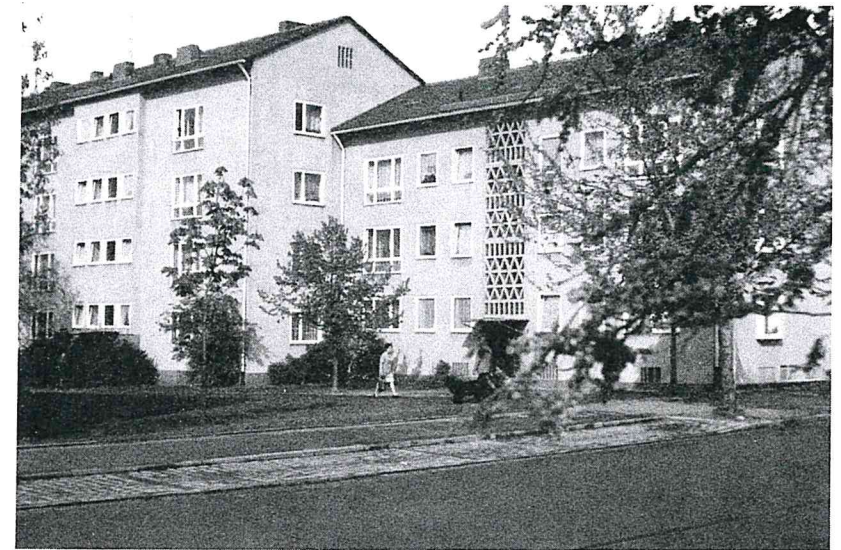
Es waren die Architekten Erich Knoblauch, Paul Berthold und Rolf Erdmannsdorffer.

Von 1956-1957 konnten dann weitere 144 Wohnungen bezogen werden. Hierbei wurde das Terrain im Stillen Winkel mit 12 Wohnungen abschließend bebaut, während die weiteren 132 Wohnungen in der neuen Trabantenstadt Hardhöhe und zwar in der Leibnitzstraße (80 Wohnungen) und in der Soldnerstraße (52 Wohnungen) errichtet wurden. Dabei wurde zugleich ein Kinderspielplatz mit rd. 15.000 DM erstellt, der sich seither regen Besuches erfreut.

Im September 1960 kam ein in der Wohnraumanordnung besonders wohl gelungenes Kinderreichenprogramm mit 32 Wohnungen an der Reichenberger Straße hinzu. Hier lagen Planung und Bauausführung in den Händen des Architekten Ernst Hümpfner, von dem auch 1964-1966 zwei Wohnblocks auf der Schwand und zwar in der Lukas-Cranach-Straße und in der Friedrich-Ebert-Straße mit je 18 Wohnungen erstellt wurden.

Seit Ende des 2. Weltkrieges bis zum Jahre 1966 hat die Stiftung also weitere 454 Wohnungen errichten können und hat damit einen Gesamtbestand von 621 Wohnungen aufzuweisen.

Die als Anlage beigegebene letzte Bilanz zum 31. 12. 1967 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung geben einen Einblick über Kosten und Erträge sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung und lassen das erfreuliche Anwachsen der Stiftung von der Gründung mit einem Stiftungskapital von 150.000 Mark über 2 Geldentwertungen hinweg zu einem Wohnungsunternehmen mittlerer Größe mit besonders sozialem Gepräge und einer Aktiva von 8.499.987,53 DM zahlenmäßig erkennen.



Leibnitzstraße 3-13
und Kinderspielplatz





Lukas-Cranach-Straße

Die Entwicklung der Stiftungsbauten ist in einer beiliegenden graphischen Darstellung nochmals ersichtlich gemacht.

Wenn auch z. Zt. die enorme Bautätigkeit der vergangenen Jahre einer gewissen Beruhigung Platz machen mußte, so heißt das aber nicht, daß die weitere Entwicklung der Stiftungsbautätigkeit ruht. Es steht z. Zt. ein Block mit 20 Zwei- bis Vierzimmerwohnungen an der Soldnerstraße im Rohbau fertig und ein weiteres Projekt mit 18 Ein- und Zweizimmer-Appartements ist in der Planung. Hier will erstmals versucht werden, im Rahmen von Umsetzungsmaßnahmen älteren Leuten und Ehepaaren mit größeren Wohnungen kleinere und entsprechend bequeme Wohnungen zur Verfügung zu stellen, wobei die Mieten dieser Appartementwohnungen nicht viel höher als die bisherigen sein sollen. Die hierbei freiwerdenden größeren Wohnungen sind für junge Ehepaare oder kinderreiche Familien zu gut tragbaren Mieten vorgesehen.

Die Entwicklung der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ von ihren Anfängen bis zum heutigen Tag war zwar in den vergangenen 50 Jahren mit ihren 2 Inflationen, Wirtschaftskrisen, den Folgen verlorener



Soldnerstraße 5-7

Kriege, aber auch im Rahmen eines sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs mit vielen und manch neuen Problemen konfrontiert. Diesen Problemen gerecht zu werden, sie im Sinne und im Geist des Stifters zu lösen, war eine besondere Verpflichtung aller, die sich dieser Aufgabe widmen durften.

Es darf hier daher auch allen, vom Stifter beginnend, über die Aufsichtsbehörden, den Gesamtstadtrat, den Stiftungsausschuß, die Verwaltung und nicht zuletzt den Gönnern und Förderern der Stiftung herzlich gedankt werden dafür, daß sie mitgeholfen haben, das zu erreichen, auf das wir heute mit Stolz blicken können. Möge es vergönnt sein, auch in Zukunft Geschaffenes zu erhalten und die König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung weiter zu entwickeln im Sinne des Stifters sowie zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürger.

Am ehrlichen Willen und an entschlossener Tatkraft soll es nicht fehlen.

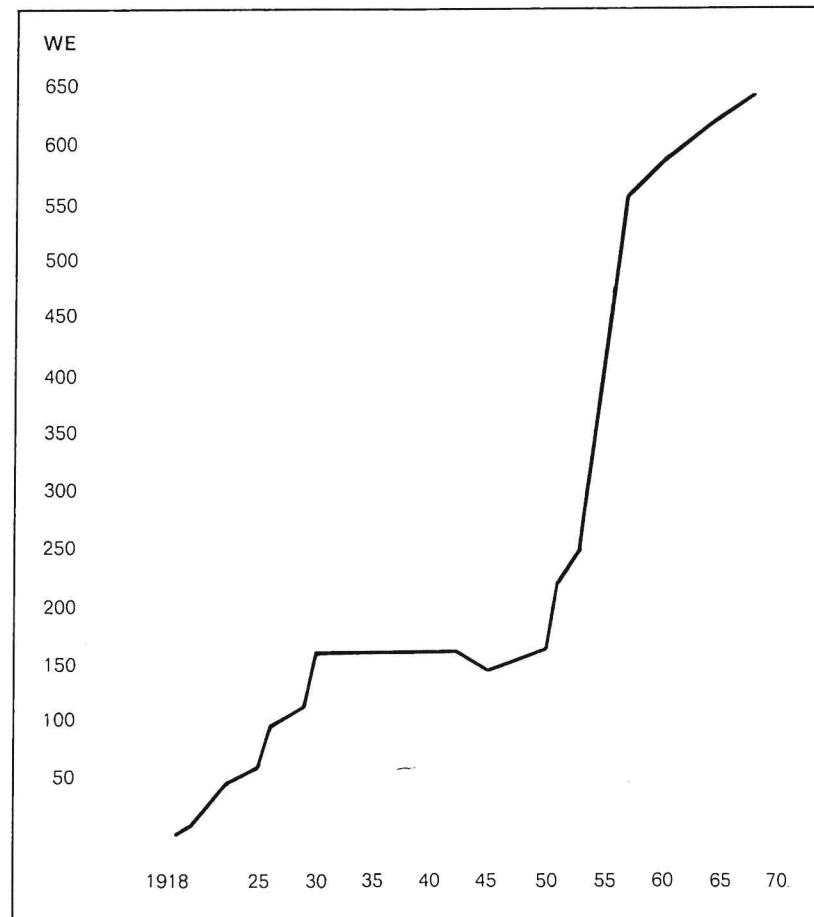
Bilanz per 31. Dezember 1967

Aktiva	DM	Passiva	DM
I. Anlagevermögen:		I. Stiftungskapital	150.000,—
Wohngebäude	7,685.680,—	II. Sonderrücklage	201.849,38
Sonstige Gebäude	83.245,—	III. Freie Rücklage	1,037.866,88
Noch nicht abgerechnete Neubauten	427.283,65	IV. Wertberichtigung des Umlaufvermögens	10.224,93
Maschinen	1,—	V. Rückstellungen	390.131,—
Werkzeuge, Betriebsausstattung	2,—	VI. Hypotheken- gewinnabgabe	208.492,22
Beteiligungen	50,—	VII. Verbindlichkeiten:	
Sonstiges Anlagevermögen	1,—	Hypotheken	6,097.192,47
II. Umlaufvermögen:		Sonstige Darlehen	184.036,19
Forderungen an Mieter	10.553,70	aus der Haus- bewirtschaftung	87.914,95
Sonstige Forderungen	135.466,47	aus Bauverträgen	59.727,25
Umlaufwertpapiere	40.476,—	VIII. Abgrenzungsposten der Jahresrechnung	7.111,57
Kassenbestand bei der Stadtkasse	114.621,11	IX. Reingewinn:	
III. Abgrenzungsposten der Jahresrechnung	2.607,60	Gewinn 1967	65.440,69
	8,499.987,53		8,499.987,53

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
I. Hausbewirtschaftung:		I. Hausbewirtschaftung:	
Abschreibungen auf Anlagevermögen	103.956,47	Sollmieten	627.806,58
Verwaltungskosten	42.878,02	Gebühren und Umlagen	28.560,65
Betriebskosten	125.086,48	Mietzuschüsse	7.474,69
Instandhaltungskosten	143.911,47	Zinszuschüsse	10.324,—
II. Kapitalkosten	182.706,78	II. Erträge aus Sondereinrichtungen	329,40
III. Lastenausgleich	7.542,15	III. Sonstige Betriebserträge	50,—
IV. Außerordentliche und betriebsleistungs- fremde Aufwendg.	34.213,01	IV. Erträge aus Beteiligungen	3,75
V. Zuweisungen zu den Rücklagen	1.100,—	V. Kapitalerträge	8.112,—
VI. Sonstige Abgrenzungskosten	3.815,—	VI. Außerordentliche und betriebsleistungsfremde Erträge	26.128,50
VII. Gewinn 1967	65.440,69	VII. Auflösung von Rückstellungen	1.860,50
	710.650,07		710.650,07

Wohnungswirtschaftliche Entwicklung 1918 - 1968



Stiftungsausschuß der „König Ludwig III. und

Jahre	Oberbürgermeister als Vorsitzender	Städt. Referenten (berufsm. Stadträte)	Ehrenamtliche Stadträte
1918—1919	Dr. R. Wild	Dr. A. Wagner J. Hölzl	A. Egerer F. Fleischauer P. Koch Fr. Scherzer
1919—1922	Dr. R. Wild	Dr. A. Wagner J. Hölzl	L. Hein P. Koch Fr. Scherzer G. Würth
1922—1924	Dr. R. Wild	H. Herrenberger W. Strobl	L. Hein A. Klinger H. Möhringer Fr. Scherzer
1925—1929	Dr. R. Wild	H. Herrenberger W. Strobl (Dr. H. Bornkessel ab 1. 10. 1929)	Ch. Bauermann A. Ebersberger M. Hausiel L. Hein
1930—1933	Dr. R. Wild	H. Herrenberger Dr. H. Bornkessel	Ch. Bauer Ch. Bauermann M. Hausiel F. Kern
1933—1945	(Während dieser Zeit waren vom Oberbürgermeister 10 Beiräte eingesetzt.)		
1946—1953	(Während dieser Zeit wurden die Interessen der „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ vom Oberbürgermeister und einem allgemeinen und gewählten Stiftungsausschuß wahrgenommen.)		

Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung”

Familienmitglieder des Stifters	Pfleger der Stiftungs- wohnungen (ehrenamtl. Stadtrat)	Geschäftsführer
Oberlandesgerichtsrat J. Gunzenhäuser	Fr. Scherzer	—
Oberlandesgerichtsrat J. Gunzenhäuser	M. Segitz	—
Oberlandesgerichtsrat J. Gunzenhäuser	M. Segitz	—
Bankdirektor L. Nathan	H. Rupprecht	—
Bankdirektor L. Nathan	H. Rupprecht	—
—	—	—
—	Fr. Gräßler (ab 24. 10. 1946) K. Grünbaum (ab 16. 7. 1948)	—

Stiftungsausschuß der „König Ludwig III. und

Jahre	Oberbürgermeister als Vorsitzender	Städt. Referenten (berufsm. Stadträte)	Ehrenamtliche Stadträte
1954—1956	Dr. H. Bornkessel	Fr. Hirsch G. Janischowski	H. Braun H. Fehn M. Saffer
1956—1960	Dr. H. Bornkessel	Fr. Hirsch G. Janischowski	H. Braun H. Fehn K. Grünbaum M. Saffer
1960—1963	Dr. H. Bornkessel	Fr. Hirsch (J. Ott, ab 1. 11. 60) (W. Schneider, 1. 8. 61) G. Janischowski (K. Scherzer, 1. 4. 64)	H. Braun H. Fehn K. Grünbaum M. Saffer
1963—1966	Dr. H. Bornkessel (K. Scherzer ab 1. 5. 1964)	W. Schneider K. Scherzer (Dr. G. Eckstein ab 1. 9. 1964)	H. Fehn K. Grünbaum M. Saffer
ab 2. 6. 66	K. Scherzer	W. Schneider Dr. G. Eckstein	K. Grünbaum A. Weigel Dr. Fr. Winter

Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung”

Familienmitglieder des Stifters	Pfleger der Stiftungs- wohnungen (ehrenamtl. Stadtrat)	Geschäftsführer
Kein Familienmitglied bekannt	K. Grünbaum	—
Kein Familienmitglied bekannt	K. Grünbaum	—
Kein Familienmitglied bekannt	K. Grünbaum	M. Gahr (ab 30. 9. 1960)
Kein Familienmitglied bekannt	K. Grünbaum	M. Gahr (H. Kreuzer ab 1. 5. 1966)
Kein Familienmitglied bekannt	K. Grünbaum	H. Kreuzer

Herausgegeben: König Ludwig III. und Königin Marie Therese
Goldene Hochzeitstiftung
(verwaltet durch die Stadt Fürth)

Druck: Albrecht Schröder's Buchdruckerei, Fürth, Rosenstraße 12

Quellen: Akten der Stadt Fürth, Literatur: Dr. A. Schwamberger, Fürth
von A bis Z (Geschichtslexikon)

Fotos: Stadtbildstelle Fürth, städt. Bauamt, Büste des Stifters Louis
Alfred Nathan: Stadtarchiv